

**Übersicht anerkannte Qualifikationen im Modellprojekt "Aufsuchenden Assistenzleistungen Schwaben  
(Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX"**

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend und kann während der Projektphase vom Projektbeirat erweitert werden. Außerdem werden den genannten Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger anerkannt.

Leistung nach Bedarfserhebung	Qualifikationen	Anmerkungen
<b>Sozialpädagoge (B.A) o.ä.</b>	insbesondere SozialpädagogIn, HeilpädagogIn (B.A.), SozialwirtIn (B.A., mit einschlägiger Fachkraftausbildung, siehe unten), PsychologIn, Bachelor angewandte Psychologie, Bachelor Pädagogik, Magister geistige Behindertenpädagogik, Bachelor Soziale Arbeit, Sonderpädagogik, <b>Gesundheitspsychologie und Medizinpädagogik (B.A.), ErziehungswissenschaftlerIn</b>	Sowie sonstige, den o.g. Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger. Eine angemessene Einarbeitung (z. B. mit Tandemarbeit) wird sichergestellt.
<b>Fachkraft</b>	insbesondere HEP, (psych.) KrankenpflegerIn, Pflegefachfrau/-mann, ErgotherapeutIn, LehrerIn, SozialwirtIn (sonstige, Abgrenzung siehe oben), Heilpädagoge, ErzieherIn, ArbeitserzieherIn, AltenpflegerIn, FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen, Hebamme (mit Zusatzqualifikation Familienhebamme bei begl. Elternschaft), Bachelor of Education,	mit grundsätzlicher 3-jähriger Berufsausbildung, sowie sonstige, den o.g. Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger. Eine angemessene Einarbeitung (z. B. mit Tandemarbeit) wird sichergestellt.
<b>Qualifizierte Hilfskraft</b>	insbesondere HEP-HelferIn, KinderpflegerIn, Sozialassistent (Ausbildungsbereich Heilerziehungspflege), Krankenpflegehelfer; HauswirtschafterIn, <b>Hotelfachmann/-Frau, Arzthelfer/in, Pflegefachhelfer/in, Physiotherapeuten/in, Heilpraktiker (Psychotherapie), Pflichtpraktikanten/innen (sozialer Bereich) ab dem 5. Semester</b>	mind. 1-jähriger Ausbildung, sowie sonstige, den o.g. Qualifikationen ähnliche Berufsbilder nach Absprache mit dem Kostenträger. Eine angemessene Einarbeitung (z. B. mit Tandemarbeit) wird sichergestellt.
<b>Unqualifizierte Hilfskraft</b>	Keine Qualifikation nötig	